



Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2023/582**

Motion von Nicole Roth

Titel: Standortveröffentlichung von stationären und semistationären Radaran-

lagen im Kanton Baselland

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

Eine Standortveröffentlichung ist ohne Gesetzesänderung möglich und findet seitens Polizei Basel-Landschaft bereits statt.

In der Beantwortung der Interpellation 2022/486 wurde entsprechend angekündigt, dass die Polizei Basel-Landschaft die Absicht hat, die Standorte der semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlagen regelmässig zu publizieren. Die Veröffentlichung wurde auf das zweiten Quartal 2023 angekündigt und unterdessen umgesetzt. So werden seit Ende Juni 2023 die Standorte der semi-stationären Geschwindigkeitsmessanlagen der Polizei Basel-Landschaft auf der Startseite der Interseite der Polizei (www.polizei.bl.ch) publiziert. Die Publikation der Standorte erfolgt laufend, sobald eine Anlage umgestellt wurde (in der Regel spätestens nach einem Werktag). Auf dem abrufbaren Dokument mit den Standorten ist neben dem Ort und der Strasse auch jeweils kurz mit ein paar Stichworten aufgeführt, aus welchen Gründen die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an diesen Standorten überwacht wird. Die Polizei Basel-Landschaft beobachtet die Entwicklung des Verkehrsgeschehens und analysiert die Entwicklung der Verkehrssicherheit im Rahmen des sich im Aufbau befindlichen Monitorings der Verkehrskontrollen. Diese Praxisänderung ist eine der Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit auf dem ganzen Kantonsgebiet weiter erhöhen soll.

Verzichtet wird hingegen auf eine separate Veröffentlichung der stationären Radaranlagen. Es ist davon auszugehen, dass die Standorte dieser fest installierten Systeme grundsätzlich bekannt ist und eine Veröffentlichung folglich keinen Mehrwert bringt.

Der Regierungsrat erachtet die Forderung der Motion somit als weitestgehend erfüllt und beantragt die Entgegennahme als Postulat bei gleichzeitiger Abschreibung.